

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Revitalisierung und Modernisierung des Industriegebietes Hamburg Billbrook/Rothenburgsort („Billbrook/Rothenburgsort II“) – Stand der Umsetzung und nächste Schritte –**

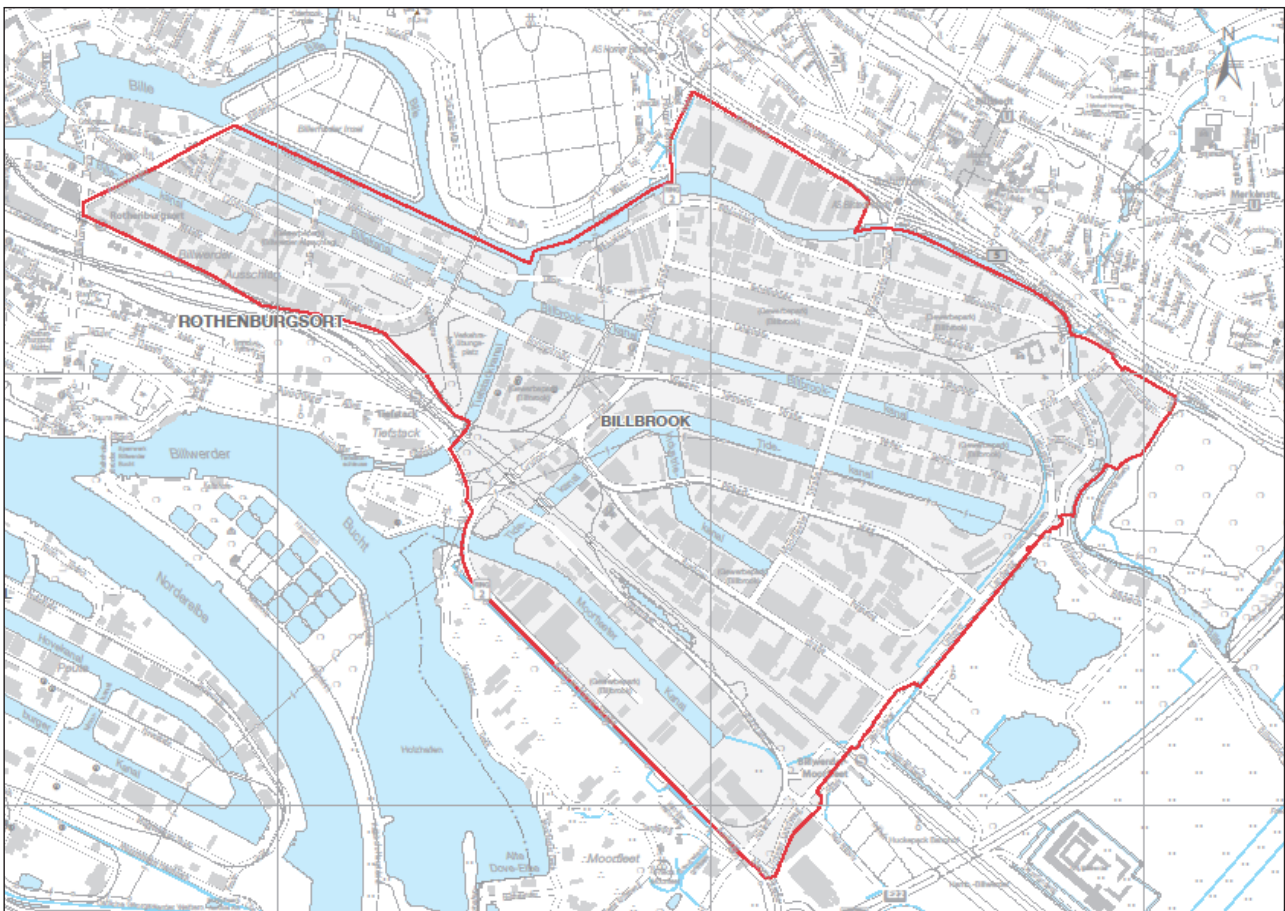
#### Inhalt

- |  |  |
|--|--|
| 1. Anlass  | 7. Neuer Ansatz für einen „dezentralen“ LKW-Vorstau              |
| 2. Beseitigung der Missstände in der Nutzung des öffentlichen Raums                      | 8. Verbesserung der Schiffbarkeit in den tide-abhängigen Kanälen |
| 3. Fokusgebiet Billstraße  | 9. Klimaschutz und Klimaanpassung                                |
| 4. Schrittweise Modernisierung der Straßen und Brücken sowie weitere Mobilitätsmaßnahmen | 10. Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte des Quartiers-managements    |
| 5. Industriefläche „Großmannstraße 210“  | 11. Fazit/Zwischenstand  |
| 6. Industriefläche „ehemaliges Wendebecken am Moorfleeter Kanal“                         | 12. Petikum  |

## 1. Anlass

Mit der Drucksache 22/6013 hat der Senat im Oktober 2021 der Bürgerschaft das Handlungskonzept „Revitalisierung und Modernisierung des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort (Billbrook/Rothenburgsort I)“ vorgelegt. Die Bürgerschaft hat das Handlungskonzept zur Kenntnis genommen und der Inanspruchnahme von Ermächtigungen in Höhe von 4.000 TEUR für erste Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit der Kanäle zugestimmt. Das längerfristig angelegte Konzept

stellt mit konkreten Zielsetzungen in definierten Handlungsfeldern sowie kurz-, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen die gleichsam operative Konkretisierung des übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Zielbilds des Senats und seiner nachgeordneten Behörden für dieses wichtige Industriegebiet im Rahmen der Gesamtplanung „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost“ (Drucksache 20/14117) dar.



Besonderes Gewicht für die nach 2021 unmittelbar folgende Zeit wurde auf folgende Sofortmaßnahmen gelegt:

- Beseitigung der Missstände in der Nutzung des öffentlichen Raums
- Schrittweise Modernisierung des Straßennetzes
- Verbesserung der Schiffbarkeit Moorfleeter- und Tidekanal
- Aktivierung der Flächen „ehemaliges Wendebecken“ und „Großmannstr. 210“

- Entwicklung eines Konzeptes für die Billstraße.

Der Bürgerschaft wurde weitergehend zugesagt, „zu gegebener Zeit über Fortschritt bei der Entwicklung des Industriegebiets zu berichten und gegebenenfalls auch Drucksachen zu einzelnen Projekten und Themen vorzulegen“. Dieser Zusage kommt der Senat insbesondere zu den in 2021 angekündigten Sofortmaßnahmen mit dieser Drucksache nach.

Dargestellt werden außerdem die nächsten Schritte und strategischen Überlegungen von Senat und

Bezirksamt Hamburg-Mitte im laufenden Modernisierungs- und Revitalisierungsprozess des nach dem Hafen größten und wichtigsten Industriegebiets der Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Rahmen dieses langfristig angelegten Prozesses ist es erforderlich, fortlaufend gemeinsam mit allen beteiligten Behörden, dem zuständigen Bezirksamt und weiteren Akteuren die nächsten Schritte zu planen und umzusetzen. Dabei bleibt der Fokus stets auf die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses für Hamburg wirtschaftlich entscheidenden Gebiets gerichtet.

## 2. Beseitigung der Missstände in der Nutzung des öffentlichen Raums

### Sachstand

Im Mittelpunkt der behördlichen Bemühungen standen hier seit 2022 neben der konsequenten Verfolgung wilder Müllablagerungen der Umgang mit sogenannten „Alt- oder auch Schrottautos“ im öffentlichen Raum und dem teilweise systematischen Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen im Industriegebiet. Teilweise handelt es sich hierbei um Verhaltensweisen ortsansässiger Betriebe, deren eigene Flächen offenbar nicht ausreichen, teilweise auch um Geschäftsmodelle, bei denen der öffentliche Raum gezielt als Abstellfläche für Altfahrzeuge zwischen dem Ankauf und dem Export der Fahrzeuge über den Hafen genutzt wurde. Dadurch ging in erheblichem Umfang Parkraum verloren. Der öffentliche Raum machte zudem vielfach einen vernachlässigten Eindruck.

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde vor diesem Hintergrund dem 2021 im Zuge der Änderungen des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) eingerichteten Bezirklichen Kontrolldienstes (BKD) neben der Genehmigung und Überwachung von Großveranstaltungen zusätzlich die Aufgabe übertragen, insbesondere im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort konsequent gegen nicht zugelassene Fahrzeuge im öffentlichen Raum vorzugehen. Mit dieser Aufgabenübertragung konnte die bezirkliche Kontrolle mit hinreichender organisatorischer und personeller Ausstattung erfolgen, auch um eine erforderliche Kontrolldichte gewährleisten zu können.

Um zu verhindern, dass die bisherigen relativ großzügigen Fristen (ausschließliche Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit einer Kennzeichnungsdauer von 4 Wochen) genutzt bzw. umgangen wurden, indem Autos gezielt kurz vor dem Tag vor der angedrohten Abschleppmaßnahme umgesetzt und die behördlichen Aufforderungen entfernt wurden, wurde außerdem das Verfahren geändert. So wird seit dem Sommer 2023 auf der

Grundlage des SOG ein vor Ort befindliches Fahrzeug im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort mit einer Beseitigungsfrist von 24 Stunden gekennzeichnet. Nach Ablauf dieser 24 Stunden wird für das Fahrzeug, wenn es sich noch vor Ort befindet, die Entfernung durch ein Vertragsunternehmen beauftragt. Von diesem wird das Fahrzeug auf einen Verwahrplatz abtransportiert, von wo es nach Zahlung der Kosten wieder abgeholt werden kann.

Allen „Alt- und Schrottautos“, die der zuständigen Abteilung im Bezirksamt Hamburg-Mitte von anderen Dienststellen (z. B. Polizei oder Wegeaufsicht des Bezirksamtes) oder Bürgerinnen und Bürgern direkt gemeldet werden, wird konsequent nachgegangen. Durch die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des BKD werden zusätzlich laufend selber Kontrollen des öffentlichen Raums durchgeführt. Seit Anfang November 2023 werden zu guter Letzt auch noch zunehmend gemeinsame Einsätze der jeweils zuständigen Polizeikommissariate und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte durchgeführt, da angesichts des gestiegenen Kontroll- und Verfolgungsdrucks vermehrt Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen versehen werden. Durch die Polizei werden diese Kennzeichen dann direkt geprüft und sofern das Fahrzeug nicht zugelassen ist, wird durch das Bezirksamt unmittelbar die rote Plakette angebracht.

In Billbrook/Rothenburgsort wurden im Zeitraum von Januar 2023 bis Oktober 2024 insgesamt 2.008 widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge markiert. 355 Fahrzeuge wurden im Auftrag des Bezirksamtes sowie 1.442 Fahrzeuge vor Erteilen eines Abschleppauftrages durch die Verursacher selbst entfernt. Bei den übrigen Fahrzeugen liefen zum Erhebungszeitpunkt noch Fristen oder der Abschleppauftrag war nicht erfolgreich.

Insgesamt zeigen die kontinuierlichen Kontrollen im Industriegebiet erste Erfolge. Zusätzlich spricht der BKD ansässige Händler direkt an, um auf eine Änderung der Verhaltensweise hinzuwirken. Die Zahl nicht angemeldeter Fahrzeuge im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort sinkt. Allerdings werden in geringerem Umfang Ausweichbewegungen in benachbarte Quartiere (z. B. Hammerbrook, südliches Hamm) beobachtet. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte betrachtet diese Entwicklungen und wird darauf in geeigneter Art und Weise reagieren.

### Nächste Schritte

Auch wenn erste Verhaltensänderungen zu beobachten sind, ist es für einen nachhaltigen Erfolg erforderlich, dass der Überwachungsdruck noch lange konsequent aufrecht erhalten bleibt.

### 3. Fokusgebiet Billstraße

#### Sachstand

Im Handlungskonzept Revitalisierung und Modernisierung des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort wurde für die Billstraße die Entwicklung einer kohärenten Strategie und ein abgestimmtes Vorgehen der staatlichen Dienststellen angekündigt. Als Ziel wurde eine Revitalisierung genannt, die der Eingangssituation der Billstraße für das Industriegebiet gerecht wird und die Funktion des Industriegebiets unterstützt. Die Prüfung, ob die Ausübung von Vorkaufsrechten, die durch das Baulandmobilisierungsgesetz ermöglicht werden, ein ergänzendes zweckmäßiges Instrument im Sinne dieser Zielsetzung sein könne, wurde angekündigt.

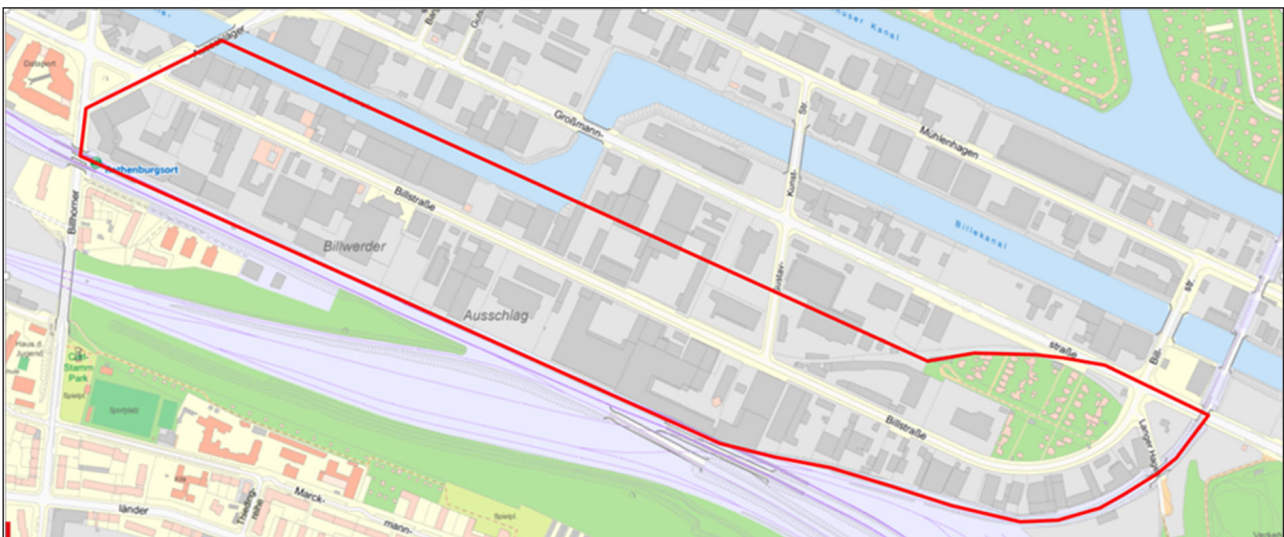
Dieser umfassende Ansatz war erforderlich, da sich über einen längeren Zeitraum schwierige Verhältnisse (Vermüllung, gravierende Fehlnutzungen, Brandschutzfragen, Sicherheit, Umweltfragen) in der Billstraße entwickelt und verfestigt hatten, die durch die zuvor punktuell durchgeführten staatlichen Maßnahmen nicht ausreichend gestoppt oder in eine positive Entwicklung umgekehrt werden konnten.

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hatte bereits Ende 2019 das Bezirksamt Hamburg-Mitte federführend mit einer

Problem- und Potentialanalyse für den Bereich Billstraße (PPA) beauftragt, um für diesen Teilbereich des Industriegebiets Lösungsansätze erarbeiten zu können. Die planungsrechtliche Industrieausweisung sollte hierbei nicht nur aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Gründen erhalten werden, sondern musste auch deshalb erhalten bleiben, da die Billstraße innerhalb von Störfallradien von drei Betrieben in der Nachbarschaft liegt und ein Störfallbetrieb selbst den Standort in der Billstraße hat. Auch sind Industriebetriebe in der Billstraße ansässig. Die Analyse wurde erstellt und liegt den beteiligten Behörden seit Anfang 2022 vor.

Insgesamt haben das Handlungskonzept und die PPA den Umgang mit der Billstraße intensiviert und der Prozess konnte einen ersten Abschluss mit dem Beschluss über das Zielbild finden.

Nach Vorlage der PPA hat die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, dem Billbrookkreis e.V., dem Industrieverband Hamburg e.V., der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW) sowie der CIMA Beratung + Management GmbH die Inhalte eines geeigneten Zielbilds weiter erarbeitet. Auf dieser Basis wurde der Entwurf eines „Zielkonzepts Billstraße 2035“ konkretisiert.



Untersuchungsraum für die durchgeführte Problem- und Potenzialanalyse Billstraße (Quelle: Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung auf Kartengrundlage LGV, 2020)

In diesem Zielbild werden fünf Handlungsfelder identifiziert: Flächen/Eigentum, Nutzungen, Mobilität, Städtebau/öffentlicher Raum und Ressourcen/Energie/Umwelt. Mit unterschiedlichen Ansät-

zen und Vorschlägen soll mittel- bis langfristig eine neue plankonforme Nutzungsstruktur erreicht werden. Hierzu gehören Industrie-4.0-Nutzungen, die schon an vorhandene Cluster aus den Bereichen

Umwelt und Recycling sowie der Nahrungsmittelindustrie vor Ort anknüpfen können. Eine bessere Ausnutzung von Fläche kann bzw. soll durch die Optimierung von Hallennutzungen mit zugehörigen Büroflächenanteilen erreicht werden. Weitere Nutzungsoptionen auf den für Industriebetriebe relativ kleinen Flächengrößen ermöglichen straßen- bzw. kanalübergreifend Produktionskonzepte.

Die Billstraße bietet für Industriebetriebe in Billbrook/Rothenburgsort Standortoptionen, wenn Betriebsteile von Firmengrundstücken in die Billstraße verlagert werden können. Durch die räumliche Verlagerung lassen sich Firmenstandorte und Arbeitsplätze für Hamburg sichern.

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen hat das Zielbild am 14. September 2023 beschlossen. Das Zielbild gibt Eigentümern und Nutzern eine Orientierung für die von der Stadt verfolgte Entwicklungsrichtung dieses Gebietes.

Das Zielbild diene weitergehend als Grundlage für den Erlass der Verordnung über die Begründung eines Vorkaufsrechts im Bereich Billstraße-Ost, die am 29. November 2023 von Senat erlassen wurde. Das Zielbild und die Vorkaufsrechtverordnung sind zu finden unter <https://www.industriestandort-billbrook.de/zielbild-billstrasse-620706> sowie [Vorkaufsrechts Vo-Billstraße Ost](#).

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat bereits bei mehreren Grundstücken die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts bzw. deren Abwendung geprüft und mit den Käufern erörtert. Käufer können die Ausübung eines Vorkaufsrechts durch die Stadt vermeiden, wenn mit der Stadt eine Abwendungsvereinbarung geschlossen werden kann, in der sich der Käufer auf das vorgegebene Zielbild verpflichtet. Übt die Stadt das Vorkaufsrecht aus, kann der Verkäufer unter Voraussetzung des § 28 Abs 3 Satz 2 Baugesetzbuch bis zum Ablauf eines Monats vom Verkauf zurücktreten. In drei Fällen, in denen die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausüben wollte, unter anderem auch, um spekulative Verkäufe zu verhindern, sind die Eigentümer vom Verkauf zurückgetreten. Dies bestätigt aus Sicht des Senats die Wirksamkeit der vor allem auch präventiv gedachten Maßnahme. In einem vierten Fall konnte das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit dem Käufer erfolgreich eine Abwendungsvereinbarung verhandeln, in der sich der Käufer auf das Zielbild verpflichtet, so dass in diesem Fall auf die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt verzichtet werden konnte.

Neben dem planerischen Zielbild wurde auch das Konzept zur Intensivierung von Maßnahmen zum Vorgehen gegen nicht genehmigte/unzulässige

Nutzungen auf privaten und öffentlichen Flächen fortentwickelt.

So hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte nach dem großen Brandereignis im April 2023 eine übergreifende Lenkungsgruppe und einen Sonderausschuss (Task Force) gegründet, in dem alle relevanten Behörden vertreten sind.

Mittlerweile fanden sechs Verbundeinsätze (VBE) statt. Schwerpunkte der VBE waren Herstellung ordnungsgemäßer Zustände (Lebensmittelhygiene und Genehmigungen), Unterkünfte, Abfall/Müll, Bäckereien und Imbisse und Nachkontrollen zuvor untersuchter Objekte.

- Insgesamt wurden 82 Betriebe auf 31 Grundstücken überprüft.
- Hierbei wurden 296 Personen angetroffen und 139 Personalien festgestellt.
- Sofortige Untersagung der Nutzung in 18 Beherbergungsbetrieben.
- Sofortige Untersagung der Nutzung in fünf Einzelhandelsverkaufsstellen.
- Sofortige Untersagung der Nutzung in sechs gastronomischen Betrieben.
- Einleitung von 46 Ordnungswidrigkeitsverfahren.
- Einleitung von 17 Strafverfahren.
- 53 Verfahrenseinleitungen zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände sowie
- 18 Widerspruchsverfahren.

Die Verbundeinsätze werden von den beteiligten Behörden als erfolgreich beurteilt. Insbesondere werden die folgenden Ziele erreicht:

- Die Behörden erhalten ein reales Nutzungsbild der einzelnen Betriebsstätten.
- Die Verfahren bzw. Untersagungen und Anordnungen werden an die Eigentümer gestellt und diese somit in die Verantwortung genommen.
- Es werden Kündigungen an nicht dem Zielbild entsprechende Mieter ausgesprochen, z.T. bereits im Vorwege konkreter Feststellungen.
- Erste Ausweichbewegungen sind feststellbar.

Zusätzlich führen die Polizei Hamburg und der BKD Schwerpunkteinsätze zu Altfahrzeugen und abgestellten Gegenständen in der Billstraße durch. Seit November 2023 haben vier solcher Einsätze stattgefunden. Weitere Verbund- wie auch Schwerpunkteinsätze sollen folgen.

#### Nächste Schritte

Die angestrebte Entwicklung der Billstraße wurde in dem Zielkonzept beschrieben. Nutzungen, die

nicht der Gebietsausweisung Industriegebiet entsprechen, haben den Standort zu verlassen, plankonforme Nutzer sollen angesiedelt werden. Die von der Stadt mit Nachdruck vorangetriebene Umsetzung wird auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen allerdings schrittweise und als ein längerfristig angelegter Prozess erfolgen. Hier ist auch die Mitwirkung der Eigentümer erforderlich, indem sie die Flächen an plankonforme Nutzer vergeben. Erster Ansprechpartner für Eigentümer bei der Suche nach industriegebietskonformen Nutzern ist das Quartiersmanagement bei der HIW. Die Feststellung, ob eine geplante Nutzung industriegebietskonform ist, trifft das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Die in der Billstraße ansässigen Einzelhändler, die planungsrechtlich an diesem Standort nicht zulässig sind, haben eine Interessengemeinschaft gegründet. Vertreter der Stadt sind mit dieser Interessengemeinschaft im Gespräch und unterstützen bei der Suche nach Ersatzflächen. Die Einzelhändler stehen gleichzeitig auch selber in der Verantwortung, selbst aktiv geeignete und zulässige Standorte für ihren Geschäftsbetrieb zu finden.

Die Vorkaufsrechtsverordnung und die Verbund- und Schwerpunkteinsätze sind zentrale Teile der nun verfolgten Strategie, um langfristig wieder ordnungsgemäße und industrieconforme Zustände in der Billstraße herzustellen. Die Stadt wird auch zukünftig bei Grundstücksgeschäften in der Billstraße ihr Vorkaufsrecht geltend machen, um Fehlentwicklungen nachhaltig zu unterbinden und eine geordnete, den planrechtlichen Vorgaben entsprechende insbesondere industrielle Entwicklung voranzutreiben. Die HIW unterstützt gleichzeitig bei der Ansiedlung plankonformer Nutzer.

#### 4. Schrittweise Modernisierung der Straßen und Brücken sowie weitere Mobilitätsmaßnahmen

##### Sachstand

Die Stadt hat für die Straßen im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort seit 2016 bereits rund 39 Mio. Euro investiert bzw. für die Sanierung ausgegeben. Gleichzeitig besteht weiterhin noch ein erheblicher Sanierungsbedarf. Folgende Maßnahmen wurden inzwischen durchgeführt bzw. sind in der Ausführung:

- ✓ **Billbrookdeich, östlich der Moorfleeter Straße**, Grundinstandsetzung
- ✓ **Moorfleeter Straße, südlich Pinkertweg**, Deckensanierung
- ✓ **Moorfleeter Straße, zwischen Liebigstraße und Gelber Brücke** seit dem 1. Juli 2024, Instandsetzung der Fahrbahndeckschichten

- ✓ **Halskestraße (Veloroute 9)**; Grundinstandsetzung und Bau Veloroute 9
- ✓ **Mühlenhagen, vom Ausschläger Billeich bis zur Gustav-Kunst-Straße**, Deckensanierung, Verbesserung Gehwege und Beseitigung Schlaglöcher, erster Bauabschnitt im Juni 2024. Der zweite Bauabschnitt im Mühlenhagen, von der Gustav-Kunst-Straße bis zur Liebigbrücke, ist terminiert für 2025.

Die Optimierungen des Umweltverbundes wirken sich auch auf die Anbindung und die Erreichbarkeit innerhalb des Industriegebiets aus. Von der verbesserten Qualität, dem größeren Angebot sowie der Stärkung der Leistungsfähigkeit und Stabilität in Hamburg insgesamt profitieren auch Pendler im Industriegebiet und lassen sich zum Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) motivieren.

Zur Verbesserung der Anbindung des Gebiets an den ÖPNV trägt der barrierefreie Ausbau der S-Bahnstationen bei. Der Aufzug für die S-Bahnstation Rothenburgsort konnte Ende März 2023 und der für die S-Bahnstation Tiefstack konnte Anfang August 2023 in Betrieb genommen werden. Insgesamt werden für den barrierefreien Ausbau der S-Bahnstationen Rothenburgsort, Tiefstack und Billwerder-Moorfleet rund 18,7 Mio. Euro aufgewendet. Zudem konnte durch ein Maßnahmenpaket der S-Bahn eine deutliche Steigerung bei der Pünktlichkeit auf der Strecke S 2 erreicht werden.

Die Servicequalität für die Fahrgäste des Busverkehrs wurde durch die Errichtung von sechs neuen Fahrgastunterständen gesteigert. Der angekündigte siebte Fahrgastunterstand konnte aus bautechnischen Gründen nicht errichtet werden.

Aus Gründen der Vollständigkeit soll an dieser Stelle auch darüber informiert werden, dass im Dezember 2022 das On-Demand-Angebot IOKI Hamburg im Industriegebiet Billbrook eingestellt wurde. Die Entscheidung gegen die Fortführung des IOKI-Shuttles Billbrook beruhte zu wesentlichen Teilen auf der geringen Fahrgastnachfrage vor Ort, welche eine Fortsetzung unter wirtschaftlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten als nicht zweckmäßig erscheinen ließ. Bei einer durchschnittlichen Fahrgastzahl von unter 40 Fahrgästen pro Tag (Stand Juni 2022) besteht lediglich in wenigen Einzelfällen die für den Betrieb eines On-Demand-Verkehrs erforderliche Möglichkeit einer Fahrtenbündelung.

Seit dem 1. Januar 2023 bietet MOIA seinen Ridepooling-Dienst im nordwestlichen Teil des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort bis zum Tidekanal an. Der Grund für die Erweiterung des Be-

diengebiete um die Region Billstedt besteht in dem Bestreben, auch solche Stadtteile zu bedienen, die bisher weniger engmaschig durch den vorhandenen ÖPNV versorgt sind und (laut dem Sozialmonitoring der FHH) einen besonderen Entwicklungsbedarf haben. Zum 13. September 2023 wurde das MOIA-Bediengebiet darüber hinaus um den südlichen Teil des Industriegebiets erweitert, sodass seitdem auch im Gebiet Billbrook Fahrten mit MOIA möglich sind. Mit dieser Erweiterung verfolgt MOIA das Ziel, das vorhandene Mobilitätsbedürfnis hinreichend zu bedienen.

#### Nächste Schritte

Die Verbesserung der Straßeninfrastruktur im Industriegebiet wird weiter fortgesetzt. Es wird noch länger notwendig sein, kontinuierlich Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Aktuell sind folgende Maßnahmen in der Planung:

- ✓ **Brücke Ausschläger Allee, im Anschluss an Moorfleeter Straße/Gelbe Brücke**, Beginn voraussichtlich in 2025.
- ✓ **Unterer Landweg**: Beginn voraussichtlich ab 2027, als Vorbereitung wurde die Stützwand in 2024 erneuert.

Darüber hinaus sind die Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen der **Billstraße**, der **Andreas-Meyer-Straße** und der **Liebigbrücke** vorgesehen (noch ohne Terminierung).

Mit der Herstellung der Barrierefreiheit des Bahnsteigs 2 (Richtung Bergedorf) der S-Bahnstation Billwerder Moorfleet wurde im III. Quartal 2024 begonnen und dies wird voraussichtlich bis in das IV. Quartal 2025 andauern. Der Bahnsteig 1 der S-Bahnstation Billwerder-Moorfleet (Züge in Richtung Innenstadt) ist bereits barrierefrei.

Um für die Fahrgäste der Buslinien im Industriegebiet die Qualität weiter zu verbessern, werden vier zusätzliche Fahrgastunterstände errichtet.

## 5. Industriefläche „Großmannstraße 210“

### Sachstand

Die Fläche Großmannstraße 210 stellt eine der letzten größeren städtischen Flächen mit Ausweisung Industriegebiet dar und soll entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille, – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost“ für eine industrielle Nutzung mobilisiert werden.

Die Fläche wurde 2022 für ein Projekt zur Herstellung von Sustainable Air-Fuels anhand gegeben, für das in Hamburg auf Grund der vorhandenen Infrastruktur nur dieser Standort in Frage kam. Ausschlaggebend waren die Nähe zum Kraftwerk

Tiefstack sowie zu den Müllverbrennungsanlagen in der Borsigstraße und der AVG GmbH (einer Tochter der Indaver Deutschland GmbH). Auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen von Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich avisiertem Bundesfördermittel wird seitens der Akteure dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt.

Die HIW ist jedoch bereits mit weiteren Interessenten für eine industrielle Nutzung der Fläche im Gespräch. Neben Vorhaben der Wasserstoffwirtschaft bietet die Fläche insbesondere auch sehr gute Potenziale für Unternehmen der Kreislaufwirtschaft.

Derzeit betreibt die Verkehrswacht Hamburg auf dieser Fläche den Verkehrsübungsplatz. Im Zusammenhang mit der Bebauung für ein wichtiges industrielles Vorhaben ist vorgesehen, diese Nutzung zu beenden. Die intensive Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche mit der Verkehrswacht Hamburg, auch in angrenzenden Landkreisen, verlief trotz erheblicher Anstrengungen bisher ergebnislos. Aktuell wird noch eine mögliche Ersatzfläche ergebnisoffen geprüft. Solange die Fläche nicht für bauliche Vorbereitungen benötigt wird, kann die Nutzung mit einem Verkehrsübungsplatz fortgeführt werden. Eine Kündigung wird mit der Verkehrswacht Hamburg und einem neuen Nutzer abgestimmt.

Die DB Netz AG erstellt eine Trassenstudie für eine Verbindungskurve Tiefstack, die die nördliche Güterumgehungsbahn mit der Strecke Bergedorf – Büchen – Berlin direkt verbinden soll. Nach derzeitigem Stand wird die Trasse der Verbindungskurve Tiefstack die Nutzung der Fläche Großmannstraße 210 östlich des bestehenden Eisenbahnbetriebswerkstatt Tiefstack betreffen und sich im Weiteren auf Bereiche süd-westlich des dortigen Walls und auf die Kleingartenfläche erstrecken. Eine abschließende Festlegung steht noch aus.

Westlich des bestehenden großen Walls auf der Fläche wird die Erweiterung des schon bisher dort existierenden Betonwerks geplant, die wiederum dann zu einer besseren Ausnutzung des vorhandenen Bahnanschlusses führen wird.

In diesem Entwicklungsareal insgesamt sind weitergehend noch die Planung und der Verlauf der Grünen Passage zu berücksichtigen, die eine gesamtstädtisch bedeutsame Grünverbindung sowie eine für Fußgänger und Radfahrer von Stadtteilen wie Hamm und Horn bis in die Vier- und Marschlande ermöglichen soll.

### Nächste Schritte

Der Senat wird sich weiter für eine dem Industriestandort adäquate Nutzung der Fläche Großmann-

straße 210 einsetzen. Die Gespräche mit Nutzungsinteressenten werden fortgeführt. Die vorgesehene Grüne Passage wie auch die Verbindungskurve Tiefstack werden bei den Nutzungsüberlegungen berücksichtigt, wobei ein Zeitplan zur Umsetzung beider Maßnahmen noch nicht angegeben werden kann.

## 6. Industriefläche „ehemaliges Wendebecken am Moorfleeter Kanal“

### Sachstand

Die ca. 5 ha große Fläche des ehemaligen Wendebeckens im Moorfleeter Kanal bietet das Aktivierungspotenzial für eine Nutzung einer städtischen Fläche. Voraussetzung für die Flächenentwicklung war die Verbringung des seit 2010 auf dieser Fläche liegenden Glimmertons aus dem Bau der U 4 in die HafenCity.

Auf Grund der Belastung der Auflast konnten nur Teile des Glimmertons für die Abdichtung einer Bodengrube im Umland verwendet werden, andere Böden mussten auf einer Deponie entsorgt werden. Die entstandenen Kosten in Höhe von rund 13 Mio. Euro wurden aus zur Verfügung stehenden notsituationsfinanzierten Mitteln getragen, da von der Aktivierung der Fläche ein belebendes Signal auf die Wirtschaft im Industriegebiet ausgeht. Die Räumung der Auflast von der Fläche des ehemaligen Wendebeckens im Moorfleeter Kanal konnte im Dezember 2022 abgeschlossen werden. Die Fläche wird derzeit im Auftrag der BWI weiter bewirtschaftet, wobei die Verhinderung einer naturräumlichen Besiedlung im Vordergrund steht.

Diese Fläche sollte zunächst für einen für das Industriegebiet zentralen LKW-Vorstau-Platz mit einer Quartiersgarage und weiteren Mobilitätsangeboten entwickelt werden. Der umliegende Straßenraum und gegebenenfalls auch Betriebsgrundstücke sollten vom ruhenden Verkehr entlastet werden und einen Beitrag zur Vergrößerung der Flächenpotentiale und zur Entlastung des Parkdrucks im Industriegebiet leisten. Eine im November 2022 durchgeführte Abfrage bei im Industriegebiet ansässigen Unternehmen hat allerdings ergeben, dass mit dem angemeldeten Vorstaubedarf ein wirtschaftlicher Betrieb eines zentralen LKW-Vorstaus ohne weitere laufende Bezuschussung durch die Freie und Hansestadt Hamburg nicht möglich ist, auch nicht auf der Hälfte der Fläche. Zwar benötigen durchaus eine Reihe von Unternehmen aus dem Industriegebiet Abstell-, Vorstau- und Parkmöglichkeiten, vor allem über Nacht, ein Bedarf im Sinne eines auch durch wirtschaftliche Beiträge getragenen Vorstaus zur temporären Abstellung vor einer Zufahrt auf Werksgelände be-

steht hingegen nicht in einem ausreichenden Ausmaß. Vor diesem Hintergrund hat die BWI in Rückkoppelung mit den vor Ort maßgeblichen Akteuren Billbrookkreis und IVH von diesem Projekt Abstand genommen und verfolgt nunmehr einen dezentralen Ansatz, auf den in dem nachfolgenden Abschnitt eingegangen wird.

### Nächste Schritte

Das ehemalige Wendebecken Moorfleeter Kanal wird nunmehr für die fachpolitischen Ziel der BWI eingesetzt und steht für industrielle Ansiedlungen zur Verfügung. Die Fläche soll im Erbbaurecht vermarktet werden. Die HIW hat bereits in 2023 Gespräche mit Interessenten geführt, die sich jedoch aus verschiedenen Gründen gegen eine Nutzung des Grundstücks entschieden haben.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat zur Erleichterung einer zügigen Vermarktung „aus einer Hand“ im Sinne der Drucksache 21/8486 die Einlage der Fläche in die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HIE) beschlossen (Drucksache 22/16561). Davon unberührt führt die HIW aktuell weitere Gespräche mit industriell produzierenden Unternehmen.

## 7. Neuer Ansatz für einen „dezentralen“ LKW-Vorstau

### Sachstand

Da trotz der Zurückstellung der im vorangehenden Abschnitt dargestellten großen zentralen Vorstaufäche im Industriegebiet nach Auffassung der BWI gleichwohl ein Bedarf für weitere Park- und Vorstaufächen für LKWs besteht, verfolgt die BWI nun ein dezentrales LKW-Vorstau-Konzept weiter. Es ist vorgesehen, an geeigneten Standorten im öffentlichen Raum LKW-Parkstände einzurichten, die dann durch eine passende Ausschilderung allein für LKW-Vorstauzwecke zu nutzen sind. Hierfür sollen vor allem bisher nicht geregelt genutzte öffentliche Straßennebenräume, auf denen ehemals Bahngleise lagen oder sogar noch ungenutzt liegen, genutzt werden. Es wurden 15 Räume identifiziert, die für eine nähere Prüfung geeignet scheinen. Zu der Prüfung von Flächen sollen zusätzlich dann auch an geeigneten Stellen die Ausstattung mit E-Ladesäulen berücksichtigt sowie gegebenenfalls zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Die Summe der verfügbaren Parkmöglichkeiten insgesamt vor Ort soll erhöht werden.

Die Konzeption sieht vor, an verschiedenen Stellen im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort schrittweise und bedarfsorientiert dezentral Parkstände einzurichten, die jeweils von einem oder



mehreren LKW als Wartefläche für einen bevorstehenden Abruf durch den Kunden genutzt werden können. Hierfür ist ein Park- und Halteverbot mit

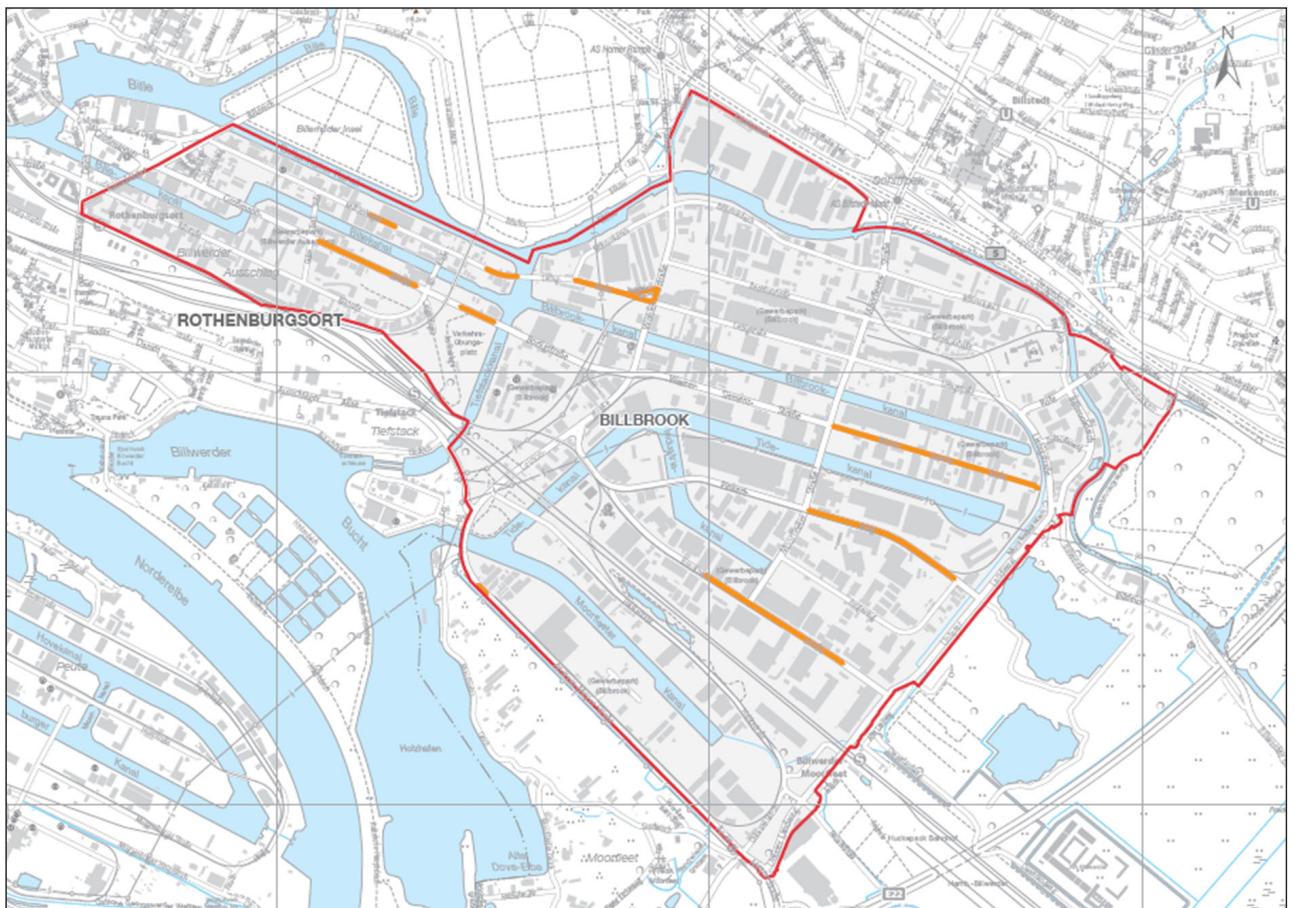
den Zusatzzeichen 1024/12 oder 1024/13 und dem Hinweis auf eine Höchstparkdauer von acht Stunden (Nachweis per Parkscheibe) ausgeschildert:



Nächste Schritte

Die BWI hat dazu bereits eine noch in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie vergeben. Die Prüfräume sind in der nachstehenden Abbildung durch Linien markiert. Zu beachten bei der Machbarkeitsstudie sind Fragenstellungen, wie z.B. An- und Abfahrt von LKW, Sattelschleppern, Gespan-

nen (jeweils auch Schleppkurven), Herstellung eines geeigneten Untergrunds für das Abstellen von LKW, Umgang mit Straßenbäumen, Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs u. a.m.. Verkehrliche Belange von Anliegern werden bei der Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.



An dieser Machbarkeitsstudie sind die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), die Behörde für Inneres und Sport und das Bezirksamt Ham-

burg-Mitte beteiligt, um eine Einpassung mit anderen verkehrlichen Belangen (beispielsweise der Radverkehrsinfrastruktur) sicherstellen zu können.

Neben einer entsprechenden Ausschilderung bestehender Parkflächen sind auch Baumaßnahmen im Straßenraum notwendig, um insgesamt im Saldo mehr Flächen für den ruhenden Verkehr von LKWs herzustellen. Hierfür muss ein Realisierungsträger bestimmt werden. Die Finanzierung soll nach bisheriger Planung im Rahmen der in der Produktgruppe 271.05 „Zentrale Programme Wirtschaft“ veranschlagten Ansätze des zentralen Programms „Nachhaltige Entwicklung gewerblicher Standorte“ nach und nach erfolgen.

Nach Einschätzung des Senats kann ein dezentrales LKW-Vorstaukonzept einen Beitrag zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Reduzierung des LKW-Parksuchverkehrs leisten. Sollte auch langfristig eine Ausstattung mit LKW Ladesäulen möglich werden können, würde dies langfristig das Angebot vervollständigen.

Über die Zeit soll fortwährend in einem Austausch zwischen den beteiligten Behörden mit ansässigen Betrieben und ihrer Interessenverbände die Zweckmäßigkeit und der Nutzen der nach und nach in Umsetzung befindlichen Konzeption bewertet werden.

## 8. Verbesserung der Schiffbarkeit in den tideabhängigen Kanälen

### Sachstand

Vor der Durchführung der Baggermaßnahmen im Moorfleeter Kanal und im Tidekanal war es erforderlich, die Kampfmittelsituation in beiden Kanälen zu bewerten. Trotz der in den vergangenen Jahrzehnten intensiven Nutzung und mehrfachen Unterhaltung der Kanäle stellte sich in der Detailplanung heraus, dass es nennenswerte Teilflächen gab, die nach heutigen Anforderungen einer dezidierten Gefährdungsabschätzung bedurften. Im Ergebnis erfolgte eine Überplanung der Baggermaßnahmen und es wurde ein Kampfmittelkonzept erarbeitet, welches den Mindestanforderungen an die herzustellenden Wassertiefen (auch Vertragstiefen) und die Einhaltung des Budgetrahmens sicherstellte. Dies führte zu einer Verzögerung des konkreten Baggerns um ca. ein Jahr. Die landseitige Behandlung und Entsorgung des Schlicks stellt die Hamburg Port Authority AÖR (HPA) auf eigene Kosten sicher.

### Moorfleeter Kanal

Begonnen wurde mit der Maßnahme im Moorfleeter Kanal. Hier wurde die Zieltiefe von -1,5 mKN (entspricht 1,5 Meter Kartennull1) im Bereich der Zufahrt und auch an den Liegeplätzen hergestellt. Die Baggerarbeiten dauerten rund 10 Monate und erfolgten im Zeitraum Oktober 2022 bis Juli 2023.

Es wurden rund 120.000 m<sup>3</sup> gebaggert, was einem Peilvolumen von rund 100.000 m<sup>3</sup> entspricht. Das gebaggerte Sediment wurde in die Behandlungsanlage METHA verspült und fachgerecht entsorgt.

Die Unternehmen, die noch aktiv den Moorfleeter Kanal nutzen, sind für die Vertiefung des Moorfleeter Kanals dankbar. Die wasserseitige Logistik konnte für diese Unternehmen gesichert werden. Mit weiteren anliegenden Betrieben wurden Gespräche geführt, um für die künftige Nutzung des Kanals zu werben.

### Tidekanal

Im Tidekanal war es erforderlich, in zwei Bereichen eine Kampfmittelfreiheit zu erzeugen. Die Arbeiten dazu wurden im Januar 2024 abgeschlossen.

Die Baggerarbeiten im Tidekanal zur Wiederherstellung der Schiffbarkeit bis zum Grundstück Grusonstraße 3 verfolgen eine Zieltiefe am Liegeplatz Grusonstraße 3 auf -1,5 mKN und in der Zufahrt auf -0,9 mKN.

Es wurden rund 20.000 m<sup>3</sup> gebaggertes Sediment entnommen und in die Behandlungsanlage METHA verspült und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Die Baggerarbeiten haben im März 2024 begonnen und waren im Mai 2024 abgeschlossen.

Nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren konnte ein Unternehmen mit der Abwrackung des alten Feuerweherschiffs „Nixe“ beauftragt werden. Weil ein Abtransport nicht möglich war, musste das Schiff vor Ort abgebaut werden. Ein störendes Hindernis konnte für eine künftige Nutzung mit Binnenschiffen aus dem Tidekanal beseitigt werden.

### Nächste Schritte

Die Häufigkeit von Schiffsbewegungen hat einen deutlichen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Sedimentationsprozesse. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt, zusätzlichen Schiffsverkehr durch die Kanäle zu führen, sind aber begrenzt.

Um künftig größere Wassertiefen im Rahmen der Solltiefe technisch ermöglichen zu können und damit die Grundlage für eine bessere Planungssicherheit der Firmen für die Nutzung der Wasserstraße zu schaffen, sollen die nach Abschluss der Baggerarbeiten zur Verfügung stehenden Restmittel zur weiteren Erzeugung der Kampfmittelfreiheit im Moorfleeter Kanal verwendet werden. Da die Kosten abhängig sind von der Anzahl zu bergender Anomalien, wird die Beräumung sukzessive erfolgen. Auf Grund der hohen Auslastung der Kampfmittelräumfirmen geht die HPA davon aus,

dass diese Arbeiten sich etwa bis Ende 2025 erstrecken werden.

Mit der Ausbaggerung gelang es, den Moorfleeter Kanal und den Tidekanal bis zum Grundstück Grusonstraße 3 für den Wirtschaftsverkehr zu sichern. Andernfalls wäre auch in diesen Kanalbereichen der regelmäßige Schiffsverkehr zum Erliegen gekommen. Dies ist im oberen Teil des Tidekanals sowie dem Industriekanal bereits geschehen, so dass dort die ursprüngliche Nutzung als Wirtschaftskanäle technisch nicht mehr möglich ist. Einer Wiederherstellung der notwendigen Wassertiefen und einer Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs stehen in diesen Bereichen neben mangelndem wirtschaftlichem Interesse der Anlieger aktuell auch eine naturschutzfachliche Bewertung als geschützte Süßwasserwatten entgegen.

## 9. Klimaschutz und Klimaanpassung

### Sachstand

Die Umsetzung des erstellten Klimaschutzteilkonzeptes Billbrook erfolgt im Austausch mit der Klimapolitik des Senats und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und ist auch vernetzt mit den Ansätzen zur nachhaltigen Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbestandorte in Hamburg. Bei der weiteren Entwicklung des Standorts berücksichtigen die jeweiligen Dienststellen der FHH frühzeitig auch die Anforderungen an eine klimangepasste Stadtentwicklung gem. § 8 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und die Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA). Die FHH unterstützt und begleitet auch in Billbrook/Rothenburgsort Unternehmen im Transformationsprozess. Das Quartiersmanagement hilft den Unternehmen, die jeweils verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Finanzierung eines ausschließlich für das Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort zuständigen Klimaschutzmanagements konnte nicht dauerhaft sichergestellt werden. Gleichwohl setzt das Bezirksamt Hamburg-Mitte im Bereich des Klimaschutzes einen Schwerpunkt bei der Unterstützung von Unternehmen und berücksichtigt auch das Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort bei entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten durch die Stabsstelle Klimaschutz und Wirtschaftsförderung.

Seit 2021 wurden die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Webinar: Die Mobilitätswende in Billbrook/Rothenburgsort (BMI) (06/2021).
- Online-Kleingruppenberatung Photovoltaik für Unternehmen in Billbrook/Rothenburgsort:

wegen hohem Interesse sechs Termine mit je 5 Unternehmen. (4. Mai 2022).

- Beratungskampagne zum Ausbau von Photovoltaik auf Gewerbe- und Industriedächern mit den Bausteinen Informations-Veranstaltung mit Impulsvorträgen, Vernetzung und Praxiseinblick in der Liebigstraße mit ca. 40 Gästen (11/2022).
- Station der Info-Tour GewerbeKlima.VorOrt: auf einem Betriebsgelände, Grusonstraße (09/2023).
- Wirtschaftskonferenz für Unternehmen im Bezirk Hamburg-Mitte zum Thema energetisch Sanieren in Hammerbrook, mit 70 Gästen darunter viele Unternehmen aus dem Billbrook/Rothenburgsort (11/2023).
- Photovoltaik-Potential-Analyse des Quartiers, individuelle Erstberatungen vor Ort in Unternehmen 11/2022. Januar 2023 sowie telefonische Prozessberatung/Evaluation (01/2024).
- Online-Kleingruppenberatung Update zum Hamburgischen Klimaschutzgesetz (02/2024) zwei Termine mit je 5 Unternehmen. Positive Nebeneffekte der Kleingruppenberatungen sind Vernetzung der Akteure zu weiteren Themen, z. B. Dekarbonisierung der Prozesswärme.
- Regelmäßige Mailings zu aktuellen Angeboten und neuen Fördermöglichkeiten anlassbezogen, durchschnittlich einmal je Quartal.

### Nächste Schritte

Es ist geplant, weiterhin ähnliche Maßnahmen durchzuführen. Derzeit liegt der Fokus auf der Ausweitung der Beratungskampagne zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gewerbe- und Industriebauten. Darüber hinaus kann und soll in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte auch weiterhin das freiwillige Unternehmensnetzwerk der UmweltPartnerschaft Hamburg (Bündnis des Senats mit der Wirtschaft) genutzt und eingebunden werden, welches den Firmen kostenlose orientierende Beratungen zu Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz anbietet sowie diverse Netzwerkformate und Informationen.

## 10. Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte des Quartiersmanagements

### Sachstand

Die herausgehobene Bedeutung des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort wird dadurch unterstrichen, dass für diesen Standort ein mit 1,5 VZÄ ausgestattetes Quartiersmanagement vorgehalten wird. Um die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen möglichst gut abdecken zu kön-

nen, ist dabei eine Person im Bezirksamt Hamburg-Mitte angesiedelt und eine weitere Person in der HIW.

Das Quartiersmanagement hat insbesondere die folgenden Aktivitäten durchgeführt:

- Laufende Beratung: Das Quartiersmanagement berät ortsansässige und externe Unternehmen, die sich im Projektgebiet ansiedeln wollen, zu diversen Themen: Industrie- bzw. Gebietskonformität, Wirtschaftsförderungskriterien, Bauantragsverfahren. Es berät dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten und verweist Unternehmen gegebenenfalls an die zuständigen Stellen in der Hamburgischen Verwaltung bzw. unterstützt bei der Kontaktaufnahme.
- Netzwerkarbeit: Das Quartiersmanagement steht im regelmäßigen Austausch mit Vereinen, Verbänden und Stiftungen.
- Öffentlicher Raum: Das Quartiersmanagement prüft die Machbarkeit von Belangen im öffentlichen Raum. Das Quartiersmanagement fungiert in diversen Fällen als Schnittstelle bei Anfragen zum öffentlichen Raum beispielsweise in Kooperation mit der Stadtreinigung, der Polizei oder anderen öffentlichen Trägern.
- Billstraße: Das Quartiersmanagement unterstützt die Arbeit der Task-Force Billstraße, nimmt an Verbundeinsätzen teil und koordiniert Informationsschreiben und Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern. Darüber hinaus unterstützt das Quartiersmanagement Eigentümer in der Billstraße bei der Suche nach geeigneten Nutzern. Auch Mieter, die den Standort verlassen, werden hinsichtlich neuer Standortoptionen beraten. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten von Eigentümern und Mietern bleiben bestehen.
- Verkehr: Das Quartiersmanagement ist bei der Entwicklung von Verkehrskonzepten beteiligt, unter anderem wird ein Austausch zu Bahnan schlüssen mit der BVM geführt. Das Quartiersmanagement begleitet kommunikativ Straßensanierungsmaßnahmen im Vorwege und während der Durchführung und stellt Informationen zu den geplanten Baustellen und den vorgesehenen Ausweichmöglichkeiten bereit.
- Veranstaltungen: Das Quartiersmanagement hat verschiedene themenbezogene Veranstaltungen durchgeführt und plant weitere Veranstaltungen.
- Information: Das Quartiersmanagement berichtet auf der Website [www.industriestandort-billbrook.de](http://www.industriestandort-billbrook.de) mit eigenen Artikeln zu aktuellen Themen im Gebiet und erstellt regelmäßige Mai-

lings. Zudem wurde ein Gebietsflyer mit Informationen zum Quartiersmanagement und Best Practices aus dem Gebiet aktualisiert.

#### Nächste Schritte

Das Quartiersmanagement soll mit Mitteln der BWI im Rahmen bestehender Ansätze bei Beibehaltung der grundsätzlichen Ausrichtung und Zielsetzung weitergeführt werden. Die Themenschwerpunkte werden laufend weiter den aktuellen Erfordernissen angepasst.

#### 11. Fazit/Zwischenstand

Der Senat hat seit dem Beschluss der Bürgerschaft zum Handlungskonzept zur Revitalisierung und Modernisierung des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort die dargestellten Schwerpunktthemen aktiv vorangetrieben. In wichtigen Bereichen konnten erste sichtbare Verbesserungen erreicht werden, bestimmte Themen bedürfen weiterhin einer engen Begleitung. Bestimmte Ideen, wie bspw. das Projekt eines zentralen LKW-Vorstaus werden dabei zu einem dezentralen Ansatz weiterentwickelt, um weiter an einer Lösung für diesen Teil des ruhenden LKW-Verkehrs zu arbeiten.

Wie erwartet hat sich gezeigt, dass die langfristige planungsrechtliche Absicherung des Industriegebiets Billbrook/Rothenburgsort, von großer Bedeutung ist. Ansätze zur Umwandlung, gerade an den Rändern des Gebiets, in der Nachbarschaft aber auch innerhalb des Gebiets durch die Ansiedlung nicht störender Unternehmen konnten unterbunden werden.

Wichtig für die Zukunft ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Flächen der öffentlich-rechtlichen Unterkunft am östlichen Ende der Berzeliusstraße perspektivisch als Industriestandort entwickelt werden. Dies kann erfolgen, sobald der Bedarf für Flüchtlingsunterkünfte zurückgegangen ist und diese an diesem Standort nicht mehr benötigt werden. Für die Unterkünfte im Billstieg am Rande des Industriegebiets wird dagegen noch längerfristig ein Bedarf bestehen.

Angesichts der notwendigen Dekarbonisierung der Industrie wird künftig der Ausbau des Stromnetzes vor Ort und der dazu gehörigen Infrastruktur eine besondere Bedeutung haben.

Die Revitalisierung des Industriegebiets findet weiter „im laufenden Betrieb“ statt, und wird sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dabei lassen sich insbesondere bei größeren Maßnahmen, wie beispielsweise Straßensanierungen, auch Störungen nicht vermeiden, die mitunter auch zu erheblichen Beeinträchtigungen führen

können. Der Senat und die nachgeordneten Behörden versuchen weiter, diese bestmöglich zu minimieren.

Für den Erhalt des Industriegebiets ist es weiterhin entscheidend, dass auch die Flächeneigentümer, die von diesen gegebenenfalls beauftragten Makler und auch die schon ansässigen Unternehmen die besonderen Qualitäten der Industriegebietsausweisung berücksichtigen. Sie sind für die plangerechte Nutzung der Flächen verantwortlich. Bei der Flächenvermarktung oder auch der Erweiterung der eigenen Anlagen sind die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen immer zu berücksichtigen.

Der vom Senat und dem Bezirksamt eingeschlagene Weg, die gesteigerten Investitionen in das Gebiet sowie die begonnenen und laufenden Maßnahmen sowie die bestehende gesicherte Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen hat bereits zu Investitionsentscheidungen von Unternehmen am Standort geführt. Hierzu gehören unter anderem:

- In Billbrook haben der Hersteller von Fahrzeugbatterien Northvolt und das Metallrecyclingunternehmen EMR eine Batterierecyclinganlage gebaut. Die Anlage ist rund 12.000 m<sup>2</sup> groß und kann rund 10.000 Tonnen Batteriepack pro Jahr entladen und zerlegen. In Billbrook ist damit die

erste Batterierecyclinganlage für Fahrzeugbatterien entstanden.

- Die Firma Still GmbH hat am Standort Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort in die neue Fertigungsanlage für Brennstoffzellensysteme investiert. Damit ist Still der einzige Hersteller von Intralogistiksystemen, der eigene Brennstoffzellen fertigt und in Fahrzeuge integrieren kann.
- Hermes Germany hat im Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort an zwei Standorten weitere Voraussetzungen geschaffen, um die Paketzustellung in Hamburg künftig nur noch mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen durchführen zu können. Zu den 50 Ladeeinrichtungen im Logistikzentrum am Billbrookdeich kommen 120 Ladeeinrichtungen in der Billstraße dazu.
- Ein umfangreiches Grundstückspaket (rd. 18 ha) konnte von einem vor Ort ansässigen Immobilienbetrieb erworben werden, der dieses nun weiter entwickeln wird.

Der Senat und die nachgeordneten Behörden werden ihre Bemühungen für das Industriegebiet Billbrook/Rothenburgsort fortsetzen und zu gegebener Zeit erneut berichten.

## 12. Petition

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.